



Benutzungsordnung

Waldspiel- und Grillplatz Großengstingen

Dieser Waldspiel- und Grillplatz wurde durch den Albverein Großengstingen und die Gemeinde Engstingen geschaffen. Helfen Sie mit diese Anlage zu erhalten.

1. Die Benutzung ist während der Zeit **von 07:00 - 20:00 Uhr** jedermann gestattet.
2. Die Benutzung des Platzes zur Durchführung von Grillfesten oder ähnlichem **nach 20:00 Uhr bedarf** der **Erlaubnis der Gemeindeverwaltung**. Die Erlaubnis wird gegen Kautions nur an Gruppen aus Engstingen erteilt.
3. Die **Benutzer haften** für alle bei der Benutzung angerichteten Schäden. Die **Benutzung** der Anlage sowie der Spielgeräte erfolgt **auf eigene Gefahr**.
4. Das Feuermachen außerhalb der Feuerstelle ist untersagt.
5. Die Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden sind einzuhalten. Das offene Feuer ist dauernd zu beaufsichtigen.
6. Das Zelten und Übernachten auf dem Platz ist verboten.
7. Das Befahren des Platzes mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten.
8. Die Benutzer verpflichten sich, den **Platz sauber zu verlassen** den entstandenen Müll mitzunehmen und insbesondere keine Glasscherben zurückzulassen.
9. Stromaggregate und Musikgeräte sind nicht erlaubt.
10. Den Anweisungen von Bevollmächtigten ist Folge zu leisten.



Genehmigung zur Nutzung des Waldspiel- und Grillplatzes in Großengstingen

Name:

.....

Geburtstag:

.....

Anschrift:

.....

Telefonnummer:

.....

Datum:

.....

Uhrzeit:

.....

Personenzahl:

.....

Kaution von **50,00 €** erhalten am:

.....

(Datum, Unterschrift)

Kaution zurückerhalten am:

.....

(Datum, Unterschrift)

Benutzungsordnung erhalten

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

**Genehmigung durch Gemeindeverwaltung Engstingen, Kirchstr. 6,
72829 Engstingen, Telefon 07129/9399-0, Fax: 07129/9399-15**

(DS)

.....

(Datum, Unterschrift)

Durchschrift:

- Polizei
- Jagdpächter